



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

438

Weiteres Vorgehen am Inselplatz	438
Förmliche Festlegung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Jena-Winzerla	438
Förmliche Festlegung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Jena-Lobeda	438
Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss	438
Umbesetzung von Ausschüssen	439
Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss	439
Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter	439
Berufung sachkundige Bürger	440
Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH	441
Bestellung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH	441
Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Jena GmbH	442

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

442

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Ziegenhainer Straße" (zwischen dem "Burgweg" und der "Fr.-Engels-Straße")	442
--	-----

Öffentliche Bekanntmachungen

443

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung	443
Vereinzuschüsse 2009	444
Ausschusssitzungen	444
Verbandsversammlung	444

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 27. November 2009 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 04. Dezember 2009)

Beschlüsse des Stadtrates

Weiteres Vorgehen am Inselplatz

- beschl. am 02.09.2009; Beschl.-Nr. 09/0117-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat am 28. Oktober 2009 die Rahmenplanung für den Inselplatz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Im Anschluss daran ist mit der Vorbereitung der Europaweiten Ausschreibung der Grundstücke (Stufe 2 des Revitalisierungsvorhabens Inselplatz) zu beginnen.

Begründung:

Von der durch den Stadtrat im Juli 2008 festgelegten Vorgehensweise zur Revitalisierung des Inselplatzes ist der städtebauliche Ideenwettbewerb durchgeführt worden. Der nächste Schritt ist die Entwicklung des Rahmenplanes zur Vorbereitung der Europaweiten Ausschreibung der Grundstücke.

Im Oktober findet die Immobilienmesse EXPO REAL 2009 statt, auf der Jena durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft vertreten wird. Um das Entwicklungsgebiet Inselplatz auf dieser Messe bewerben zu können, sollten dafür die Voraussetzungen geschaffen werden.

Förmliche Festlegung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Jena-Winzerla

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0155-BV

1. Der in dem als Anlage beigefügten Lageplan räumlich abgegrenzte Bereich in Jena - Winzerla wird als Gebiet der „Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB förmlich festgelegt.

Begründung:

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 11.06.1997 (Beschluss-Nr. 97/06/37/1403) wurde für das Gebiet ein Städtebaulicher Rahmenplan beschlossen.

Mit weiterem Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2002 (Beschluss-Nr. 02/02/33/0821, Kommunales Stadtentwicklungskonzept) wurde das Gebiet im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau-Ost“ gemäß § 171b BauGB förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Da in dem Gebiet darüber hinaus auch ein besonderer sozialer Entwicklungsbedarf besteht, hat die Stadt unter Bezugnahme auf die genannten Beschlüsse in den vergangenen Jahren Städtebaufördermittel aus dem Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf -Die Soziale Stadt“ für Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und Aufwertung erhalten und zweckentsprechend eingesetzt.

Gemäß Punkt 5.2 der Thüringer Städtebauförderrichtlinien vom 1.1.2008 ist für eine Förderung im Programm „Soziale Stadt“ jedoch der Beschluss eines abgegrenzten Gebietes nach § 171e BauGB erforderlich. Das Thürin-

ger Landesverwaltungsamt hat daher mit Schreiben vom 14.08.2009 um die Nachholung eines entsprechenden Beschlusses bis zur Einreichung der Jahresantragsunterlagen am 1.11.2009 für das Programmjahr 2010 gebeten.

Förmliche Festlegung des Fördergebietes „Soziale Stadt“ Jena-Lobeda

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0157-BV

1. Der in dem als Anlage beigefügten Lageplan räumlich abgegrenzte Bereich in Jena-Lobeda wird als Gebiet der „Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Abs. 3 BauGB förmlich festgelegt.

Begründung:

Bereits mit Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2003 (Beschluss-Nr. 03/01/43/1057) wurde für das Gebiet ein Städtebaulicher Rahmenplan beschlossen.

Mit weiterem Beschluss des Stadtrates vom 20.02.2002 (Beschluss-Nr. 02/02/33/0821) wurde das Gebiet im Rahmen des Förderprogrammes „Stadtumbau-Ost“ gemäß § 171b BauGB förmlich als Stadtumbaugebiet festgelegt.

Da in dem Gebiet darüber hinaus auch ein besonderer sozialer Entwicklungsbedarf besteht, hat die Stadt unter Bezugnahme auf die genannten Beschlüsse in den vergangenen Jahren Städtebaufördermittel aus dem Bundesländer-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt“ für Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und Aufwertung erhalten und zweckentsprechend eingesetzt.

Gemäß Punkt 5.2 der Thüringer Städtebauförderrichtlinien vom 01.01.2008 ist für eine Förderung im Programm „Soziale Stadt“ jedoch der Beschluss eines abgegrenzten Gebietes nach § 171e BauGB erforderlich. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat daher mit Schreiben vom 14.08.2009 um die Nachholung eines entsprechenden Beschlusses bis zur Einreichung der Jahresantragsunterlagen am 01.11.2009 für das Programmjahr 2010 gebeten.

Besetzung Rechnungsprüfungsausschuss

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0220-BV

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Jena wird mit folgenden Stadtratsmitgliedern besetzt:

Mitglied

1. Herr Christoph Matschie
2. Herr Dr. Dietmar Stadermann
3. Herr Reinhard Wöckel
4. Frau Julia Langhammer
5. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher
6. Herr Matthias Frommann
7. Herr Andreas Wiese
8. Herr Jürgen Häkanson-Hall
9. Herr Tilo Schieck

Stellvertreter

1. Frau Sabine Hemberger
2. Herr Ralf Tänzer
3. Herr Mike Niederstraßer
4. Frau Katharina König
5. Herr Benjamin Koppe
6. Herr Reyk Seela
7. Herr Dr. habil. Peter Röhlinger
8. Herr Jürgen Haschke
9. Herr Dr. Matthias Mann

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss im Sinne der §§ 26 und 43 ThürKO. Gemäß § 27 Abs. 1 ThürKO hat der Stadtrat bei der Zusammensetzung der Ausschüsse dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien Rechnung zu tragen.

Die Zahl der auf die einzelnen Fraktionen des Stadtrates entfallenden Sitze wird gemäß § 3 a Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Jena nach dem Verfahren Hare/Niemeyer berechnet.

Es ergibt sich folgende Verteilung auf die einzelnen Fraktionen:

SPD	2 Mitglieder
DIE LINKE.	2 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
FDP	1 Mitglied
Bürger für Jena	1 Mitglied
Bündnis 90/Die Grünen	1 Mitglied

Umsetzung von Ausschüssen

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0214-BV

1. Herr Reyk Seela wird als Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss abberufen und Herr Guntram Wothly als Mitglied berufen.
2. Herr Guntram Wothly wird als Mitglied im Kulturausschuss abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen. Herr Norbert Comouth wird als Mitglied in den Kulturausschuss berufen.
3. Herr Norbert Comouth wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss KMJ berufen.
4. Herr Mario Schmauder wird als Mitglied im Werkausschuss jenarbeit abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.
5. Herr Matthias Frommann wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss jenarbeit abberufen und als Mitglied berufen.
6. Herr Norbert Comouth wird als Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.

7. Frau Prof. Dr. Johanna Hübscher wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.
8. Herr Tilo Schieck wird als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.
9. Herr Jens Thomas wird als stellvertretendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss abberufen.
10. Frau Dr. Karin Kaschuba wird als ordentliches Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.
11. Frau Julia Langhammer wird als ordentliches Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen sowie als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ abberufen.
12. Frau Katharina König wird als ordentliches Mitglied im Werkausschuss KMJ abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen.
13. Frau Julia Langhammer wird als ordentliches Mitglied in den Werkausschuss KMJ berufen.

Umsetzung im Jugendhilfeausschuss

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0208-BV

1. Herr Andreas Wiese wird als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss abberufen.
2. Herr Konrad Erben wird als stellvertretendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss berufen.

Studentenbeirat, Bestätigung der Mitglieder und Stellvertreter

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0188-BV

1. Der Stadtrat bestätigt folgende Mitglieder des Studentenbeirates:
 1. Janine Hofmann (Vertreter der Studierenden der Universität)
 2. Heiko Ziemer (Vertreter der Studierenden der Universität)
 3. Markus Mess (Vertreter der Studierenden der Universität)
 4. Mike Niederstraßer (Vertreter der Studierenden der Universität)
 5. Anna-Luise Friedrich (Vertreter der Studierenden der Universität)
 6. Susann Fischer (Vertreter der Studierenden der Fachhochschule)
 7. Stefan Grundmann (Vertreter der Studierenden der Fachhochschule)
 8. Benjamin Koppe (Vertreter des Stadtrates)
 9. Markus Giebe

- (Vertreter des Stadtrates)
10. Cindy Salzwedel
(Vertreter des Stadtrates)
11. Eva Schmitt-Rodermund
(Vertreter der Universität)
12. Prof. Dr. Gabriele Beibst
(Vertreter der Fachhochschule)
13. Dr. Ralf Schmidt-Röh
(Vertreter des Studentenwerkes)
2. Der Stadtrat bestätigt folgende Stellvertreter des Studentenbeirates:
1. (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
2. (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
3. (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
4. (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
5. (Stellvertreter der Studierenden der Universität)
6. Susanne Thieme
(Stellvertreter der Studierenden der Fachhochschule)
7. Nadine Preiß
(Stellvertreter der Studierenden der Fachhochschule)
8. Guntram Wothly
(Stellvertreter des Stadtrates)
9. Lutz Liebscher
(Stellvertreter des Stadtrates)
10. Martin Michel
(Stellvertreter des Stadtrates)
11. Michael Götz
(Stellvertreter der Universität)
12. Prof. Dr. Burkhard Schmager
(Stellvertreter der Fachhochschule)
13. Heidrun Höntzsch
(Stellvertreter des Studentenwerkes)

Berufung sachkundige Bürger

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0159-BV

1. Die in der Anlage aufgeführten sachkundigen BürgerInnen für die Ausschüsse des Stadtrates werden berufen.

Begründung:

Die Vorschläge für die Berufung der sachkundigen Bürger in die Ausschüsse des Stadtrates erfolgte durch die Fraktionen.

Anlage

Finanzausschuss:

1. Herr Andreas Müller (SPD)
2. Herr Christian Gerlitz (SPD)
3. Herr Gisbert Giering (Die Linke.)
4. Herr Clemens Beck (Die Linke.)
5. Herr André Poppowitsch (CDU)
6. Frau Brünnhild Egge (CDU)
7. Herr Axel Poschmann (FDP)
8. - (Bürger für Jena)
9. Herr Jan Krause (Bündnis 90/Die Grünen)

Stadtentwicklungsausschuss:

1. Frau Birgit Jentzsch (SPD)
2. Herr Hagen Schmidt (SPD)
3. Frau Ira Lindner (Die Linke.)
4. Frau Diana Kölbel (Die Linke.)
5. Herr Gerd Habersang (CDU)
6. Herr Christian Jokiel (CDU)
7. Herr Heinz-Uwe Stelzer (FDP)
8. Herrn Dr. Dieter Brox (Bürger für Jena)
9. Herr Jörg Seiler (Bündnis 90/Die Grünen)

Kulturausschuss:

1. Herr Martin Wieczorek (SPD)
2. Frau Barbara Wrede (SPD)
3. Herr Mario Hesselbarth (Die Linke.)
4. Frau Sabine Schlemmer (Die Linke.)
5. Herr Thomas Stein (CDU)
6. Herr Dr. Hans-Martin Moderow (CDU)
7. Herr Hans Lehmann (FDP)
8. - (Bürger für Jena)
9. Herr Rolf-Henryk Viehstädt (Bündnis 90/Die Grünen)

Sozialausschuss:

1. Herr Martin Schütze (SPD)
2. Frau Anja Schrehardt (SPD)
3. Herr Arnulf Langguth (Die Linke.)
4. Herr Rolf Bartholmé (Die Linke.)
5. Frau Dr. Susann Halbhuber (CDU)
6. Herr Reinhard Stehfest (CDU)
7. Herr Dr. Reinhard Bartsch (FDP)
8. Frau Susanne Schlegel (Bürger für Jena)
9. Frau Christel Sühnel (Bündnis 90/Die Grünen)

Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena (KIJ):

1. Herr Matthias Grehl (SPD)
2. Frau Sandra Hillesheim (SPD)
3. Herr Markus Hochberg (Die Linke.)
4. Herr Bernd Rudolph (Die Linke.)
5. - (CDU)
6. Herr Gerd Habersang (CDU)
7. Herr Heinz-Uwe Stelzer (FDP)
8. - (Bürger für Jena)
9. Herr Sten Lindner (Bündnis 90/Die Grünen)

Werkausschuss Kommunalservice Jena (KSJ):

1. Herr Harald Kalbfuß (SPD)
2. Herr Jürgen Hesse (SPD)
3. Frau Stephanie Niebel (Die Linke.)
4. Herr Daniel Lorenz (Die Linke.)
5. Herr Herrmann Kurz (CDU)
6. Frau Brünnhild Egge (CDU)
7. Herr Karl-Heinz Matern (FDP)
8. - (Bürger für Jena)
9. Frau Heidrun Osse (Bündnis 90/Die Grünen)

Werkausschuss Kultur- und Marketing Jena (KMJ):

1. Frau Sylvia Lenke (SPD)
2. Herr Dr. Holger Becker (SPD)
3. Frau Carolin Weingart (Die Linke.)
4. Frau Martina Gimpel (Die Linke.)
5. Herr Stefan Korb (CDU)
6. Herr Heiko Ziemer (CDU)
7. Frau Yvonne Probandt (FDP)
8. - (Bürger für Jena)

9. Herr Kristian Philler (Bündnis 90/Die Grünen)

Werkausschuss jenarbeit:

1. Herr Martin Margraf (SPD)
2. Herr Philipp Garanin (SPD)
3. Herr Thomas Stamm (Die Linke.)
4. Herr Steffen Trostorff (Die Linke.)
5. Frau Ursula Rudolphi (CDU)
6. Frau Cornelia Fischer (CDU)
7. Herr Günter Rehm (FDP)
8. Frau Heike Eisenhauer (Bürger für Jena)
9. Herr Michael Strosche (Bündnis 90/Die Grünen)

Besetzung des Beirates der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0112-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die Geschäftsführung zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft mbH (JNVG) die bisherigen von der TWJ entsandten Beiratsmitglieder abzurufen.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der TWJ die Geschäftsführung anzuweisen, folgende Personen in den Beirat der JNVG zu entsenden.

Mitglieder

1. Herr Frank Jauch, Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice
2. Frau Katrin Schwarz, Dezernentin für Stadtentwicklung
3. Herr Lutz Liebscher
4. Herr Clemens Beck
5. Herr Benjamin Koppe
6. Herr Werner Drescher
7. Herr Jürgen Haschke
8. Herr Dr. Matthias Mann

Begründung:

§ 12 des Gesellschaftsvertrages der JNVG bestimmt, dass die Amtszeit der von der TWJ entsandten Mitglieder des Beirates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet.

Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Bestellung eines neuen Beirates führt der alte Beirat seine Geschäfte fort.

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der JNVG bestimmt, dass der Beirat aus zwölf Mitgliedern besteht. Acht Beiratsmitglieder werden von der TWJ entsandt. Hierzu muss stets der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena gehören. Gleichzeitig soll auch die für die Aufgabenträgerrolle der Stadt im ÖPNV zuständige Dezernentin Mitglied des Beirates sein.

Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der TWJ befindet über die Entsendung der Beiratsmitglieder in den Beirat der JNVG die Gesellschafterversammlung der TWJ und damit als Geschäft der nicht laufenden Verwaltung der Stadtrat.

Vier Mitglieder des Beirates werden nach analoger Anwendung der §§ 76 ff des Betriebsverfassungsgesetzes von 1952 von der Belegschaft des Unternehmens gewählt.

Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist nach § 11 des Gesellschaftsvertrages zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Eine Stellvertretung ist nicht gegeben.

Da der Gesellschaftsvertrag der JNVG vorsieht, dass der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice der Stadt Jena stets Mitglied des Beirates der JNVG sein muss, ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden.

Ferner ist darauf zu achten, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der TWJ personengleich mit den von der TWJ in den Beirat der JNVG entsandten Mitglieder sein müssen.

Bestellung des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0111-BV

1. Die Stadt Jena bestätigt die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH folgender sechs Mitglieder:

1. Herrn Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter (geborenes Mitglied)
2. Herrn Prof. Dr. Klaus Dicke (Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena)
3. Herrn Mihajlo Kolakovic (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
4. Frau Dr. Ute Bergner (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
5. Herrn Patrick Markschläger (Vertreter der Wirtschaft auf Vorschlag IHK Ostthüringen)
6. Herrn Prof. Dr. Jürgen Popp (Vertreter auf Vorschlag der Netzwerke OptoNet e. V./Bioinstrumente Jena e. V./Ophthalmology Innovation Thüringen e. V.)

2. Die anderen vom Stadtrat entsandten Mitglieder werden abberufen.

3. Die Stadt Jena entsendet in den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH drei Mitglieder, die vom Stadtrat zu benennen sind:

1. Herr Dr. Jörg Vogel
2. Herr Matthias Frommann
3. Herr Tilo Schieck

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr. 07/1023-BV vom 16.04.2008 wurde die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH gegründet.

§ 11 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Jena mbH bestimmt, dass die Stadt Jena neben dem Oberbürgermeister als geborenem Mitglied weitere acht Aufsichtsratsmitglieder entsendet, die vom Stadtrat zu benennen sind.

Der Hauptausschuss des Stadtrates hat sich in seiner Sitzung am 04.06.2008 darauf verständigt, dass der Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Mitglied des Aufsichtsrates sein soll.

Drei Mitglieder sollen aus dem Bereich der Wirtschaft kommen und auf Vorschlag der IHK Ostthüringen benannt werden.

Ein Mitglied soll durch ein weiteres Netzwerk der Wirtschaft und Wissenschaft benannt werden.

Die betreffenden und unter 001 genannten Mitglieder sollten in ihrem Amt bestätigt werden, nicht zuletzt um die Aufbauphase der Gesellschaft weiter effektiv zu unterstützen.

Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder des Stadtrates gewählt werden.

Besetzung des Aufsichtsrates der Technische Werke Jena GmbH

- beschl. am 28.10.2009; Beschl.-Nr. 09/0109-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder abuberufen.
2. Die Stadt Jena entsendet folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der Technische Werke Jena GmbH:
 1. Herrn Oberbürgermeister Dr. Albrecht Schröter
 2. Herrn Dezernenten Frank Jauch
 3. Herrn Jürgen Kirsch
 4. Herrn Friedrich-Wilhelm Gebhardt
 5. Herrn Jens Thomas
 6. Herrn Reinhard Wöckel
 7. Herrn Guntram Wothly
 8. Herrn Frank Schenker
 9. Herrn Dr. habil. Peter Röhlinger
 10. Herrn Jürgen Haschke
 11. Frau Jennifer Schubert

Begründung:

§ 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Jena GmbH (TWJ) bestimmt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Aufsichtsrates der TWJ mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena endet. Zur Überbrückung des Zeitraumes bis zur Bestel-

lung eines neuen Aufsichtsrates führt der alte Aufsichtsrat seine Geschäfte fort.

§ 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TWJ bestimmt, dass die Aufsichtsratsmitglieder von der Stadt entsandt werden. Hierüber hat der Stadtrat zu beschließen.

Der Aufsichtsrat besteht aus max. 11 Mitgliedern, darunter stets der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice und ein von der Stadt Jena zu bestimmender Vertreter aus den Reihen der privaten Gesellschafter der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH (SWJ-P).

Des Weiteren bestimmt § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der TWJ, dass zwei Mitglieder des Aufsichtsrates stets personengleich sein müssen mit dem von der TWJ in den Aufsichtsrat der SWJ-P entsandten Mitgliedern. Weitere zwei Mitglieder des Aufsichtsrates müssen personengleich mit den von der TWJ in den Beirat der Jenaer Nahverkehrsgesellschaft (JNVG) entsandten Mitgliedern sein.

Da der Gesellschaftsvertrag der TWJ vorsieht, dass der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Sicherheit und Bürgerservice stets in den Aufsichtsrat der TWJ zu entsenden sind, ist der Stadtrat in seiner Beschlussfassung insoweit gebunden.

Darüber hinaus ist der Stadtrat in seiner Entscheidung frei. Es können auch Nichtmitglieder gewählt werden.

Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Ziegenhainer Straße" (zwischen dem "Burgweg" und der "Fr.-Engels-Straße")

- beschl. am 05.11.2009; Beschl.-Nr. 09/0180-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt, die Verkehrsanlage "Ziegenhainer Straße" zwischen dem "Burgweg" und der "Friedrich-Engels-Straße" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena später anteilig zu Straßenbaubeiträgen herangezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen



**Thüringer Landesamt für
Bau und Verkehr**
- Außenstelle Sondershausen -

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Lei- tungs- und Anlagenrechtsbescheinigung Az. N 0070/2009-1122-03 und N0071/2009-1122-03

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen -das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Stadtwerke Jena-Pöbneck GmbH, Rudolstädter Straße 39 in 07745 Jena** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehenden

Nieder- und Mittelspannungskabel, Niederspannungsfreileitungen, Masten, Kabelverteiler und Zubehör in Jena-Burgau und die
Nieder- und Mittelspannungskabel, Niederspannungsfreileitungen, Transformatorenstationen, Masten, Kabelverteiler und Zubehör in Jena-Winzerla

mit einer Schutzstreifenbreite von **6 m** bei Freileitungen, **2 m** bei isolierten Freileitungen, **1,5 m** bzw. **2 m** bei Kabeltrassen und **1 m** umlaufend bei Stationen gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Burgau, Flur 1, Flurstücke 43, 45/1; Flur 2, Flurstück 2/2; Flur 3, Flurstück 270/10; Flur 4, Flurstücke 38, 58, 61, 63, 64, 65; Flur 5, Flurstücke 77/6, 101/1, 131/3;

Winzerla, Flur 1, Flurstücke 91/11, 91/12, 93/9; Flur 2, Flurstücke 21/3, 36/1, 37/1, 40/2, 60/7, 60/11, 62/12, 62/13; Flur 3, Flurstücke 3, 5/1, 5/3, 5/4, 5/5, 90/1, 90/2, 310, 330/1, 361; Flur 5, Flurstücke 83, 511, 519/2, 519/3, 529; Flur 6, Flurstück 8/30; Flur 7, Flurstück 33; Flur 8, Flurstücke 31, 42, 43, 44, 61, 62, 66/4 und 66/7

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632 654-311, dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachen-

rechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 19.11.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Vereinszuschüsse 2009

Der Kulturausschuss hat für Vereine seines Zuständigkeitsbereiches folgende Zuschüsse (PF - Projektförderung) beschlossen:

Antragsteller	Bereich	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Aktionsnetzwerk gegen Rechtsextremismus	Kultur	PF	777,00 €
Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	Kultur	PF	0,00 €
Caleidospheres e.V.	Kultur	PF	973,00 €
Dr. phil. Freitag	Kultur	PF	0,00 €
Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Jena	Kultur	PF	550,00 €
Fehlhaber	Kultur	PF	0,00 €
Galerie Pack of Patches	Kultur	PF	500,00 €
Haschke (Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena)	Kultur	PF	0,00 €
Hoffmann, Claudia (La Moresca - Ensemble für Alte Musik)	Kultur	PF	700,00 €
Lange, Regina	Kultur	PF	0,00 €
Menzel	Kultur	PF	500,00 €
MIG Jena e. V.	Kultur	PF	400,00 €
Portu- Shop Jena	Kultur	PF	400,00 €
Rosenkeller e.V.	Kultur	PF	500,00 €
SaaleVision Jena - von Brücke zu Brücke e.V.	Kultur	PF	0,00 €
THIASOS e.V. Freundeskreis der Antikensammlungen der FSU	Kultur	PF	1.000,00 €
UNIQUE e.V.	Kultur	PF	0,00 €
Volkschor Lobeda e.V.	Kultur	PF	800,00 €
Willsch, Dr.	Kultur	PF	650,00 €
	Zwischensumme:		7.750,00 €
	Gesamtsumme:		7.750,00 €



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **14.12.2009, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Angergymnasium, An Anger 26, die konstituierende Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Konstituierung des Beirates
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden des Beirates
4. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates
5. Themen und Arbeitsweise des Beirates
- 5.1 Kommerzialisierung öffentlicher Naherholungsflächen
- 5.2 Wohnsituation in Jena/studentisches Wohnen
- 5.3 Nachtverkehr und -taktung der JNVG, speziell Lutherstraße und Jena-Ost
- 5.4 Neufassung der Abfallsatzung im Bereich Sperrmüllsammlung
6. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Verbandsversammlung

Am **14.12.2009, 16.30 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 (Erdgeschoss), die 71. **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleetal"** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift 70. **Verbandsversammlung**
4. Beschlussvorlage 02/12/2009 – Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des **Verbandsvorsitzenden** und des **Geschäftsleiters** für das **Haushaltsjahr 2008**
5. Beschlussvorlage 03/12/2009 – **Haushaltssatzung** und **Haushaltsplan 2010**
6. Informationen zum Stand der **Zweckverbandsauflösung**
7. Informationen / Verschiedenes

Der Verbandsvorsitzende